

Kölner Ruderverein von 1877 e.V.

Regelungen für Trainingsbetrieb in Fühlingen

ab 15. Juni 2020

(Städtische Sportanlage Fühlinger See mit Bootshaus und Regattastrecke)

1. Es gilt das Kontaktverbot laut Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO). Zusammenkünfte und Ansammlungen in der Öffentlichkeit von mehr als 2 Personen sind untersagt. Ausnahmen siehe CoronaSchVO.
2. Im öffentlichen Raum ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Bootshalle, den Bootshof, die Stege etc. Ausnahmen siehe CoronaSchVO.
3. Die Boote geben ausschließlich die Trainer frei.
4. Die Trainingsmannschaft und der Breitensport gehen grundsätzlich getrennt auf das Wasser. Hierfür gibt es jeden Tag bestimmte Zeitfenster.
5. Die Einteilung der Sportler erfolgt durch den Trainer. Die Belegung wird schriftlich dokumentiert.
6. Umkleiden und Duschen im Bootshaus sind laut Sportamt der Stadt Köln geöffnet. Die Toilettenanlage im Bootshaus ist über den Außenzugang erreichbar. Die Nutzung erfolgt unter den Regelungen der CoronaSchVO. Hinweise und Auflagen des Sportamts sind zu beachten, der Verein übernimmt keinerlei Haftung.
7. Nach Eintreffen sind die Hände zwingend mit Seife mindestens 30 Sekunden gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren (siehe Aushang).
8. Vor der Fahrt muss zwingend der Eintrag in das Fahrtenbuch erfolgen. Die Eintragung muss leserlich mit Vor- und Familiennamen und Uhrzeit erfolgen.
9. Nach dem Rudern ist jeweils der Steg, der Bootshof (nach der Reinigung des Bootes), die Halle zügig zu räumen/zu verlassen.
10. Nach dem Rudern sind die Griffe der Skulls/Riemen zu reinigen und/oder zu desinfizieren.

Ansonsten:

- Bei jeglichen typischen Krankheitssymptomen bleibt zu Hause, informiert den Trainer. Typische Krankheitssymptome sind: Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit, Kurzatmigkeit. ¹⁾
- Minimiert Körperkontakte auf ein Minimum, keine Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale, kein „Abklatschen“.
- Haltet die persönlichen Hygieneregeln ein: Häufiges Händewaschen (min. 30 sek.) mit Seife und heißem Wasser, Gesicht nicht berühren, Husten oder Niesen in die Armbeuge oder ins Taschentuch, Abstand halten, Berührungen vermeiden.
- Wir empfehlen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an Land.

Diese Regelungen sind ab dem 15. Juni 2020 bis auf Widerruf gültig.

Der Vorstand

¹⁾ nach Übergangs-Regeln des Deutschen Ruderverbands vom 17. April 2020